

Übungsfragen – Teil 1

Quelle: <https://www.daec.de/fachbereiche/umwelt-natur/arbeitsunterlagen/>

Andreas Wüst, Dezember 2021

Übungsfragen- Luftfahrt und Naturschutz

LuN-2 Allgemeiner Teil – Kap. 3.2.4, S.24

Quelle: <https://www.daec.de/fachbereiche/umwelt-natur/arbeitsunterlagen/>

1. Ist diese Aussage naturschutzfachlich korrekt: „Weil viele Luftfahrzeuge eine Greifvogelsilhouette haben, werden die meisten Vögel von ihnen aufgeschreckt.“?

- a) Nein, Vögel verwechseln Luftfahrzeuge nicht mit Greifvögeln, sie können ein Flugzeug allerdings nicht immer einschätzen und flüchten deswegen vorsorglich.
- b) Ja, gerade moderne Flugzeuge kommen der Greifvogelsilhouette besonders nahe.
- c) Nein, die Silhouette spielt keine Rolle, nur der erzeugte Lärm.
- d) Nein, denn nur ältere, einmotorige Flugzeuge haben eine Greifvogelsilhouette.

2. Welche Aussage ist falsch? Naturbewusstes Verhalten im Luftsport dient

- a) der Akzeptanz des Luftsports bei der Bevölkerung
- b) der Erhaltung der Artenvielfalt
- c) der Verringerung des Vogelschlagrisikos
- d) der Verringerung des Bruterfolges bei störepfindlichen Vögeln

3. Welche Aussage ist richtig?

- a) Segelflieger haben keinen Motor, die stören keinen Vogel.
- b) Auf Streckenflügen wird kein Vogel gestört, höchstens Menschen
- c) Auf Streckenflügen mit Flughöhen über den vorgeschriebenen bzw. empfohlenen 2000 Fuß GND ist das Störpotenzial erheblich reduziert.
- d) Ballone haben aufgrund ihrer Form und geringen Lärmemission nur geringe Störwirkung.

Übungsfragen- Luftfahrt und Naturschutz

LuN-2 Allgemeiner Teil – Kap. 3.2.4, S.24

Quelle: <https://www.daec.de/fachbereiche/umwelt-natur/arbeitsunterlagen/>

4. Unmittelbar am Flugplatzrand brüten Vogelarten, für deren Schutz in anderen Regionen ABA-Gebiete gekennzeichnet wurden. Was ist die wahrscheinlichste Erklärung für dieses Phänomen?

- a) Die hier vorkommenden Vögel wurden aus einer ABA verdrängt und finden nun keinen anderen Platz.
- b) Speziell diese hier vorkommenden Vogelindividuen haben sich aufgrund des regelmäßigen Luftfahrzeugverkehrs an diesen gewöhnt und haben gelernt, dass davon keine Gefahr ausgeht.
- c) Diese Vögel reagieren nur ängstlich auf Luftfahrzeuge, die zwischen 1000 und 2000 Fuß GND fliegen.
- d) Die warmen Thermikblasen über den asphaltierten Flächen begünstigen den Bruterfolg.

5. Natur- und umweltbewusstes Verhalten von Piloten dient

- a) der Unterstützung der Landwirtschaft
- b) dem Erhalt und der Entwicklung des Luftsports in Deutschland
- c) dem Erhalt der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen
- d) a), b) und c) sind richtig

6. Welche Situation könnte empfindliche Vögel am stärksten stören?

- a) ein Flugtag im Frühjahr mit vielen Zuschauern auf einem sonst sehr ruhigen Grasplatz
- b) zwei Tornado-Kampfbjets im Tiefflug
- c) Modellflug auf einem zugelassenen Modellfluggelände
- d) ein Oldtimer (Ju 52 oder ähnliches Luftfahrzeug) in 2500 Fuß GND

7. Angenommen, im kurzen Endteil eines Flugplatzes nistet ein Vogelpaar. Ausnahmsweise darf dort heute ein Ballon starten. Welchen Effekt hat dieser Start voraussichtlich auf die Tiere?

- a) keinen, da sie den Flugbetrieb gewohnt sind
- b) einen geringen, da die Vögel von der Stille des Flugobjekts nur leicht irritiert werden
- c) keinen, da den Vögeln ein Ballon bis dato unbekannt war
- d) einen sehr großen, da Vögel im Allgemeinen auf ihnen fremde Flugobjekte mit Flucht reagieren

Übungsfragen- Luftfahrt und Naturschutz

LuN-2 Allgemeiner Teil – Kap. 3.3.5, S.44

Quelle: <https://www.daec.de/fachbereiche/umwelt-natur/arbeitsunterlagen/>

1. Zu den typischen Lebensräumen auf Flugplätzen und Fluggeländen zählen:

- a) magere Wiesen
- b) Sumpfgebiete
- c) Feuchtwiesen
- d) Felshänge

2. Warum sind Grenzertragsflächen, auf denen viele Flugplätze und Fluggelände angelegt sind, für Tiere besonders wichtig geworden?

- a) weil die moderne Landwirtschaft einen Großteil der freien Landschaft für Tiere beinahe unbewohnbar macht
- b) weil der Flugverkehr zugenommen hat
- c) weil Open-Air-Veranstaltungen häufiger geworden sind
- d) weil die Landschaftsstruktur reicher geworden ist

3. Charakteristikum so genannter Kulturlandschaften ist/sind:

- a) wenige Tierarten
- b) Pflegebedarf durch den Menschen
- c) Notwendigkeit möglichst häufiger Mahd
- d) häufiges Durchfahren von Kraft- und Luftfahrzeugen

4. Was zeichnet Halbtrockenrasen aus?

- a) Nahrungsarmut für Tiere, die dort vorkommen
- b) starke Staubeentwicklung bei Wind
- c) hohe Artenvielfalt
- d) häufige Düngung

5. Flugplatzbetreiber erhalten wichtige Informationen zur Platzpflege von/vom

- a) Luftfahrt-Bundesamt
- b) örtlichen Vogelschutzverband
- c) der Bezirksregierung, Abteilung Luftfahrt
- d) der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde

Übungsfragen- Luftfahrt und Naturschutz

LuN-2 Allgemeiner Teil – Kap. 3.3.5, S.44

Quelle: <https://www.daec.de/fachbereiche/umwelt-natur/arbeitsunterlagen/>

6. Flugplätze und Fluggelände

- a) dienen immer dem Erhalt seltener Vögel
- b) können bei entsprechender Pflege zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen
- c) sind grundsätzlich umweltschädlich
- d) sind für Flora und Fauna unbedeutend

7. Warum ist der Erhalt von Heidelandschaften wichtig?

- a) Ihr Erhalt ist nicht wichtig, da die zu erwartende Verbuschung unproblematisch ist.
- b) damit die Schafe weiterhin Wolle abgeben
- c) damit der Wegfall des Handels mit Heidekraut nicht zu regionalen Wirtschaftsschwächungen führt
- d) um die in diesem Lebensraum vorkommenden und angepassten Tier- und Pflanzenarten zu erhalten

Übungsfragen- Luftfahrt und Naturschutz

LuN-2 Allgemeiner Teil – Kap. 3.4.5, S.64

Quelle: <https://www.daec.de/fachbereiche/umwelt-natur/arbeitsunterlagen/>

1. Welcher der folgenden Schutzgebietstypen hat den höchsten Schutzstatus?

- a) Landschaftsschutzgebiet
- b) Naturschutzgebiet
- c) Nationalpark
- d) Biosphärenreservat

2. In welchem der folgenden Schutzgebietstypen wird besonders auf Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in der Natur Wert gelegt?

- a) FFH-Gebiete
- b) Naturschutzgebiete
- c) Naturparks
- d) Nationalparks

3. Welcher Schutzgebietstyp hat in Deutschland den größten Flächenanteil?

- a) Nationalparks
- b) Naturschutzgebiete
- c) Biosphärenreservate
- d) Landschaftsschutzgebiete

4. Von wem wurde die Vogelschutzrichtlinie zur Erhaltung der wild lebenden Vogelarten verabschiedet?

- a) vom Rat der Europäischen Gemeinschaft
- b) vom Bundestag
- c) vom Bundesumweltminister
- d) von den Vogelschutzwarten der Bundesländer

Übungsfragen- Luftfahrt und Naturschutz

LuN-2 Allgemeiner Teil – Kap. 3.4.5, S.64

Quelle: <https://www.daec.de/fachbereiche/umwelt-natur/arbeitsunterlagen/>

5. Was ist die FFH-Richtlinie?

- a) die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen
- b) die Richtlinie zur Freizeit- und Forschungsnutzung gefährdeter Habitats (Lebensräume)
- c) die Umweltschutzrichtlinie zur Freiballon-, Fesselballon- und Heißluftballonfahrt
- d) die Umweltschutzrichtlinie für Flugzeug- und Fahrzeughalter

6. Welche Aussage ist korrekt? Die Ausübung von Luftsport stellt ...

- a) laut Gesetz grundsätzlich einen Eingriff in die Natur dar
- b) nicht generell einen Eingriff im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes dar
- c) immer eine Gefahr für alle Vogelarten dar
- d) immer eine Störung für seltene Insekten dar

7. Was bedeutet es, wenn eine Tierart auf der Roten Liste der BRD steht?

- a) Die Art ist beispielsweise durch Lebensraumverlust, Jagd oder Fang, Störungen oder Verdrängung in ihrem Bestand gefährdet.
- b) Die Art ist zum Abschuss freigegeben.
- c) Die Art kommt nur in einem bestimmten Lebensraumtyp oder in einem ABA vor.
- d) Die Art hat ein für die Luftfahrt besonders hohes Gefährdungspotenzial.

Übungsfragen- Luftfahrt und Naturschutz

LuN-2 Allgemeiner Teil – Kap. 3.5.4, S.80

Quelle: <https://www.daec.de/fachbereiche/umwelt-natur/arbeitsunterlagen/>

1. Was ist ein ABA?

- a) ein Naturschutzgebiet, welches von Luftfahrzeugen nicht überflogen werden darf (Aviation Biosphere Area)
- b) ein Naturpark, in dem Vögel gezüchtet werden (Aviation relevant Breeding Area)
- c) ein Gebiet mit Vorkommen luftfahrtrelevanter Arten (Aircraft relevant Bird Area)
- d) ein militärisches Testgelände (Aircraft Bombing Area)

2. Einige ABAs sind nur zu bestimmten Zeiten im Jahr aktiv. Woran liegt das?

- a) Zu diesen Zeiten fliegen besonders viele Luftsportler über diese Gebiete, und daher müssen Einschränkungen zum Schutz der Tiere gemacht werden.
- b) Der IFR-Reiseflugverkehr darf zu diesen Zeiten nicht behindert werden.
- c) Militärische Tiefflugübungen verbieten eine ganzjährige Aktivität.
- d) Die Gebietsaktivität ist abhängig von den Brut- und Zugzeiten der Vögel.

3. Welche Aussage ist richtig?

- a) ABAs sind alle Gebiete, in denen sich größere Vogelschwärme aufhalten könnten.
- b) ABAs sind alle Gebiete, in denen erhöhtes Vogelschlagrisiko herrscht.
- c) ABAs sind Schutzgebiete, in denen Vogelparks liegen.
- d) ABAs sind Gebiete, in denen gefährdete Vogelarten leben, die besonders störungsempfindlich gegenüber Luftfahrzeugen sind.

Übungsfragen- Luftfahrt und Naturschutz

LuN-2 Allgemeiner Teil – Kap. 3.5.4, S.80

Quelle: <https://www.daec.de/fachbereiche/umwelt-natur/arbeitsunterlagen/>

4. Welche Aussage ist richtig? ABAs

- a) in 2000 Fuß GND zu überfliegen, schützt zu 100 Prozent vor Vogelschlag
- b) unterhalb 2000 Fuß GND zu überfliegen, erhöht das Vogelschlagrisiko erheblich
- c) wurden festgelegt, um Vögel vor der Kollision mit Luftfahrzeugen zu schützen
- d) dienen dem Schutz aller Lebewesen am Boden

5. Was bedeutet in der Luftfahrkarte die Angabe „10-07“ in einem ABA?

- a) Das Gebiet ist vom 1. Oktober bis 31. Juli aktiv.
- b) In 1000 Fuß MSL beziehungsweise 700 Fuß GND ist das Vogelschlagrisiko am höchsten.
- c) Das Gebiet ist von Juli bis Oktober aktiv.
- d) Das Gebiet ist in jedem Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 10. Juli aktiv.

6. Wie sind ABAs auf den ICAO-VFR-Karten Deutschlands gekennzeichnet?

- a) mit einem magentafarbenen Entensymbol
- b) mit einer magentafarbenen gestrichelten Linie
- c) mit einer gestrichelten grünen Linie
- d) mit einer durchgehenden grünen Linie

7. Informationen zu luftfahrtrelevanten Natur- und Vogelschutzgebieten im Ausland sind erhältlich:

- a) beim AIS
- b) in der jeweiligen AIP und ergänzend auf den VFR-Luftfahrkarten
- c) auf der Internetseite der jeweiligen Luftfahrtbehörde
- d) auf der Internetseite des jeweiligen Tourismusverbandes

Lösungen Übungsfragen- Luftfahrt und Naturschutz

Quelle: <https://www.daec.de/fachbereiche/umwelt-natur/arbeitsunterlagen/>

LuN-2 Allgemeiner Teil

Lösungen zu den Übungsfragen:

Kapitel 3.2.4 (S. 24): 1 a), 2 d), 3 c), 4 b), 5 d), 6 a), 7 d)

Kapitel 3.3.5 (S. 44): 1 a), 2 a), 3 b), 4 c), 5 d), 6 b), 7 d)

Kapitel 3.4.5 (S. 64): 1 c), 2 c), 3 d), 4 a), 5 a), 6 b), 7 a)

Kapitel 3.5.4 (S. 80): 1 c), 2 d), 3 d), 4 b), 5 a), 6 c), 7 b)